



AK HochschullehrerInnen Kriminologie I  
Straffälligenhilfe in der Sozialen Arbeit (Hrsg.)

# Kriminologie und Soziale Arbeit

Ein Lehrbuch

**BELTZ** JUVENTA

Leseprobe aus: AK HochschullehrerInnen Kriminologie, Kriminologie und Soziale Hilfe, ISBN 978-3-7799-2924-6  
© 2014 Beltz Verlag, Weinheim Basel  
<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-2924-6>

Heinz Cornel und Michael Lindenberg

# Warum „Kriminologie und Soziale Arbeit?“

Zur Einführung

Der Schwerpunkt der bisherigen Lehrbücher im deutschsprachigen Raum, die Soziale Arbeit und Kriminologie aufeinander bezogen, lag darauf, die Soziale Arbeit mit den empirischen Erkenntnissen der Kriminologie über Umfang und Charakter von Kriminalität und ihren theoretischen Zugängen zur Entstehung von Kriminalität vertraut zu machen (etwa: Janssen/Peters 1997; Dollinger/Schmidt-Semisch 2011; Oberlies 2013). Bei diesem Zugang wird unausgesprochen davon ausgegangen, dass die Soziale Arbeit dieses Wissens bedarf, weil sie als ausschließlich handelnde Profession eigenes wissenschaftliches Wissen nicht selbst generieren kann, denn, so die Begründung: Die Soziale Arbeit selbst ist überhaupt keine Wissenschaft, sondern ein Beruf. Gegen dieses Vorurteil hat sie schon immer ankämpfen müssen, aber sie hat es auch selbst erzeugt, weil sie sich stets auf bereits etablierte wissenschaftliche Disziplinen bezogen hat. Bereits Alice Salomon, die deutsche Begründerin einer systematischen, auf gesonderter Ausbildung gegründeten Sozialen Arbeit, hatte 1908 die Volkswirtschaftslehre noch an die erste Stelle ihres Ausbildungsprogramms für Soziale Arbeit gerückt, „weil sie die wesentlichste Voraussetzung für alles soziale Denken ist; für ein gerechtes Handeln gegen die Menschen, mit denen das Leben uns in Beziehung bringt“ (Salomon 1908/1997, S. 382).

Diese Situation hat sich nachhaltig geändert. Die Soziale Arbeit und ihre Studiengänge vermitteln soziales Denken nicht mehr als nur einschlägiges Professionswissen, das aus wissenschaftlichen Disziplinen wie der Soziologie, der Psychologie, der Erziehungswissenschaft, der Volkswirtschaftslehre, der Rechtswissenschaft oder eben der Kriminologie für den jeweiligen Berufsalltag abgeleitet wird, und dessen die Praktiker für das Verstehen und das Einordnen ihres unmittelbaren Arbeitsalltags bedürfen. Mittlerweile hat sich die Soziale Arbeit als Disziplin mit eigenständigen wissenschaftlichen Sichtweisen etabliert. Sie hat die Ebene einer nur vollziehenden Beruflichkeit, der Profession, die sich an Bezugswissenschaften orientieren muss, um ihren Berufs-

alltag verstehen und handelnd meistern zu können, längst überschritten. Sie hat ein eigenes wissenschaftliches Bezugssystem aufgebaut, mit dem sie ihre Handlungsvollzüge selbst erkennt, versteht und beschreibt. Sie will nicht mehr nur als Profession wirksam sein, sondern zugleich auch selbst verstehen und bestimmen, ob das, was sie alltäglich tut, den wissenschaftlichen Kriterien der Wahrheit und der Richtigkeit standhält – und zwar wissenschaftlichen Kriterien, die sie aus ihrer eigenen Praxis heraus selbst bestimmt (Thole 2005, S. 17).

Mit dem vorliegenden Lehrbuch verfolgen wir daher den Ansatz, das Bestandswissen der Kriminologie und das Bestandswissen der Sozialen Arbeit zusammenzuführen, um der Sozialen Arbeit im System der Strafrechtspflege ihren wissenschaftlichen und praktischen Ort entsprechend ihres Selbstverständnisses zuzumessen. Die Herausgeber und Herausgeberinnen fassen daher die Kenntnisse der Kriminologie nicht als bloße disziplinäre Bezugswissenschaft für die professionelle Soziale Arbeit auf, sondern stellen das kriminologische Wissen als disziplinäres Wissen der Sozialen Arbeit selbst in den Handlungszusammenhang der Sozialen Arbeit, ohne die Kriminologie vereinnahmen zu wollen. Im Zentrum vieler Beiträge steht daher das Handlungssystem der Sozialen Arbeit in ihrem Umgang mit straffälligen- oder von Straffälligkeit bedrohten Menschen jeden Alters.

Aus diesem wissenschaftstheoretischen Blickwinkel heraus betrachten wir das disziplinäre Wissen der Kriminologie und das disziplinäre Wissen der Sozialen Arbeit als gleichwertig, weil sie nur in Gleichwertigkeit dem Ziel dienen können, dem sich die Herausgeber und Herausgeberinnen, Verfasser und Verfasserinnen des vorliegenden Lehrbuchs verpflichtet sehen: Sie führen nicht in die Kriminologie ein, sondern liefern ein zusammenhängendes kriminologisches und sozialpädagogisches/sozialarbeiterisches Wissen, das in dieser Zusammenschau hilfreich auf die professionellen Handlungserfordernisse der Sozialen Arbeit in der Arbeit mit Straffälligen abstellen soll. Wir beziehen die Perspektiven der Kriminologie und der Sozialen Arbeit aufeinander und qualifizieren so für die fachliche Arbeit im Bereich der Delinquenz.

Die empirischen Erkenntnisse der Kriminologie und ihre Menschenbilder und das gleichfalls vorhandene Wissen der Sozialen Arbeit und ihre Erkenntnisse und Menschenbilder bilden in diesem Lehrbuch „Kriminologie und Soziale Arbeit“ einen gleichrangigen Zusammenhang, um die aktuellen und drängenden Handlungserfordernisse der Sozialen Arbeit im oder mit Bezug auf das Strafrechtssystem anzuleiten. Adressaten des Lehrbuchs sind daher Studierende *und* beruflich Tätige in der Sozialen Arbeit.

Die Herausgeber und Herausgeberinnen und fast alle Autoren und Autorinnen stehen an deutschen Hochschulen in der Lehre der Sozialen Arbeit und streben mit dem vorliegenden Band eine weitere Qualifizierung dieser

Lehre an, deren Bedarf sie hinsichtlich der kriminologischen, sozialpädagogischen/sozialarbeiterischen und strafrechtlichen Kompetenzen kennen. Sie alle sind mit der Praxis der Sozialen Arbeit in diesem besonderen Arbeitsfeld gut vertraut. Daher haben sie sich dem Ziel verpflichtet, zu einem Buch für die Praxis und für die Lehre, mithin einem Buch für das Lernen beizutragen. Dabei sind wir uns der Vielfältigkeit des Faches der Sozialen Arbeit bewusst. Diese Vielfältigkeit trifft auch auf die Arbeit im oder mit Bezug auf das Strafjustizsystem zu, wobei für Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen kriminologische Kenntnisse auch beispielsweise in der Heimerziehung, der Familienhilfe oder dem Jugendtreff von Nutzen sein können. Wir haben diese Vielfältigkeit durch eine gemeinsame Struktur bei gleichzeitiger Pluralität der Ansätze abzubilden versucht. Im Blick auf die gemeinsame Struktur haben wir uns entschieden, eine Dreiteilung des Bandes vorzunehmen:

- Die Beiträge des ersten Teils (Grundlagen und Perspektiven) sind einführender Natur. Sie haben den Charakter von Überblickswissen über das gesamte Feld der Sozialen Arbeit in der Strafjustiz und sollen die historische Entwicklung der Sozialen Arbeit in diesem Teilsegment verdeutlichen, in dem sie es mit abweichendem, gegen Strafgesetze verstoßendem Verhalten und den Reaktionen darauf zu tun hat. Hier wird in erster Linie der Blick für den disziplinären, wissenschaftlichen Zusammenhang dieses Feldes geschärft.
- Im zweiten Teil (Handlungsansätze- und Verfahren) werden besondere Handlungsansätze in ihren praktischen Bezügen vorgestellt, die derzeit durchgehend das Feld bestimmen: Wie geht die Soziale Arbeit mit Zwangskontexten um, wie gestaltet sie ihre Arbeit lebensweltorientiert und an einem Lebenslagenkonzept orientiert, wie geht sie mit Fragen der Diagnose und der Behandlung zu Werke, welche Alternativen entwickelt die Soziale Arbeit im System der Strafjustiz? Dabei handelt es sich weniger um die reine Beschreibung ihres Umgangs mit diesen Fragen, sondern vielmehr verdeutlichen die Verfasser und Verfasserinnen die Entwicklung normativer Vorgaben auf der Basis empirischer Beobachtungen und kritischer Analyse: Sie fragen auch danach, warum gerade in dieser Weise gehandelt wird.
- Im dritten Teil (ausgewählte Akteure und Zielgruppen) widmen sich die Verfasserinnen und Verfasser aus einem überwiegend subjektorientierten Blickwinkel den Akteuren in diesem System. Dabei werden die Macht ausübenden betrachtet (wenngleich die Fachkräfte, die diese Macht ausüben, sich nicht vorrangig in dieser Funktion erkennen, obwohl sie sowohl helfen als auch kontrollieren), aber auch die Machtunterworfenen. Beide Gruppen sind, jedenfalls aus Sicht der Sozialen Arbeit, relevante

Handelnde: Neben den Machtausübenden im System selbst sind es etwa Migranten und Migrantinnen, Opfer von Kriminalität, Abhängige illegaler Substanzen und Mittel, Jugendliche, aber auch die gesellschaftlich Mächtigen in Wirtschaft und Politik. Die Überschrift verheißt eine Auswahl an Akteuren und Zielgruppen – selbstverständlich gibt es andere darüber hinaus, die hier nicht erörtert werden können.

Dieses Lehr- und Lernbuch soll die Soziale Arbeit im Bereich der Delinquenz und Strafjustiz qualifizieren, stellt aber keine Einführung in die spezifischen Dienste der Sozialen Arbeit in der Justiz dar und hat auch nicht die Darstellung der jeweiligen rechtlichen Grundlagen in diesen Bereichen zum Thema. Diesbezüglich wollen wir gerne auf das Handbuch der Resozialisierung (Resozialisierung, Handbuch 2009) verweisen, das eine gute Ergänzung darstellt.

Die 20 Themen der Beiträge sind bei gleichzeitiger Pluralität der Ansätze einheitlich aufgebaut und streben einen Servicecharakter an. Dazu soll auch dienen, dass alle Beiträge mit einem Inhaltsverzeichnis mit Überblickscharakter beginnen, dass sie mit einer Zusammenfassung enden und mit Übungsaufgaben angereichert werden. Das Lehrbuch unterstreicht seinen Servicecharakter durch ein gemeinsames, abgestimmtes Glossar im Anschluss an die 20 inhaltlichen Beiträge. Darüber hinaus haben sich die Herausgeber und Herausgeberinnen entschieden, alle Beiträge in ihrem Umfang zu vereinheitlichen sowie zu den jeweiligen Literaturlisten drei bis fünf Titel als vertiefende Literatur zu empfehlen.

Den Herausgebern und Herausgeberinnen ist bewusst, dass jedes Lehrbuch nichts anderes tun kann als den Stand der „normal- wissenschaftlichen Tradition“ (Kuhn 1976, S. 148) abzubilden, also jenen Wissensbestand, auf den sich die Vertreter und Vertreterinnen der Disziplin einigen konnten, und der für einen bestimmten Zeitraum als durchgesetzt und daher als „wahr“ gelten darf. Wahr deshalb, weil den Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen einer besonderen Gemeinschaft – hier jenen der Kriminologie und der Sozialen Arbeit – die Vollmacht zuerkannt wird, über Grundlagen und Perspektiven, Handlungsansätze und Verfahren sowie ausgewählte Akteure und Zielgruppen zu sprechen und sie zu bestimmen. Daher sollte auch dieses Lehrbuch daraufhin betrachtet werden, dass Wissenschaft ein Feld der Auseinandersetzung, wenn nicht ein Kampffeld (Bourdieu 1985) ist, in dem bestimmte Positionen gewinnen und andere unterliegen – eine Auseinandersetzung unter der Fahne vermeintlicher „Objektivität“ und „Wissenschaftlichkeit“, die nur der Wahrheit verpflichtet seien. Dass das mitnichten so ist, zeigen in diesem Band insbesondere die Beiträge im ersten Teil dieses Lehrbuches, die den Durchsetzungscharakter jeder Wissenschaft, also auch der Kriminologie und der Sozialen Arbeit, auf das Klarste verdeutlichen.

## Literatur

- Bourdieu, P. (1985): Sozialer Raum und „Klassen“. Zwei Vorlesungen. Frankfurt.
- Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (Hrsg.). (2011): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. 2. Auflage. Wiesbaden.
- Jannsen, H./Peters, F. (1997): Kriminologie für Soziale Arbeit. Münster.
- Kuhn, T. (1976): Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. Zweite revidierte und um das Postskriptum von 1969 ergänzte Auflage. Frankfurt am Main.
- Oberlies, D. (2013): Strafrecht und Kriminologie für die Soziale Arbeit. Stuttgart.
- Cornel, H./Kawamura-Reindl, G./Maelicke, B./Sonnen, B. R. (Hrsg.) (2009): Resozialisierung. Handbuch. 3. Auflage. Baden-Baden.
- Salomon, A. (1908/1997): Die soziale Ausbildung in der ‚Frauenshule‘. In: Salomon, A.: Frauenemanzipation und soziale Verantwortung. Ausgewählte Schriften Band I (Hrsg. von A. Feustel). Neuwied und Kriftel und Berlin, S. 373–392.
- Thole, W. (2005): Soziale Arbeit als Profession und Disziplin. Das sozialpädagogische Projekt in Praxis, Theorie, Forschung und Ausbildung – Versuche einer Standortbestimmung. In: Thole, W. (Hrsg.) (2005): Grundriss Soziale Arbeit. 2. Auflage. Wiesbaden, S. 15–60.

Michael Lindenberg

# Verstehen und Gestalten

## Zum Verhältnis von Kriminologie und Sozialer Arbeit

1. Kriminologie und Soziale Arbeit: Unterschiedliche Diskurse, ein Gegenstand
2. Theoretisches Denken in der Praxis der Sozialen Arbeit
3. Unterschiedliche Aufgaben von Kriminologie und Sozialer Arbeit
4. Objektivität und Wissenschaft?
5. Unterschied von Disziplin und Profession
6. Zusammenhang von Handeln und Strukturen

### **1. Kriminologie und Soziale Arbeit: Unterschiedliche Diskurse, ein Gegenstand**

Mit diesem Text soll die Verschränkung von Sozialer Arbeit und Kriminologie verdeutlicht und zugleich gezeigt werden, dass sich beide Fächer einem gesellschaftlichen Auftrag stellen. Dabei fasse ich die Kriminologie als Sozialwissenschaft, die Kriminalität nicht als ein Naturereignis, eine genetische Abweichung oder ein rechtliches Problem betrachtet, sondern aus den sozialen Zusammenhängen heraus bestimmt. Aus dieser Position beantwortet sie die Frage und will Antworten liefern, wie Ordnung trotz des in jeder Gesellschaft vorhandenen „abweichenden“ oder auch „devianten“ Verhaltens möglich ist. In der sozialwissenschaftlichen Kriminologie wird in der Regel von abweichendem oder deviantem statt von kriminellem Verhalten gesprochen. Mit „kriminell Verhalten“ meinen wir im allgemeinen Sprachgebrauch einen Verstoß gegen das Strafgesetz. Mit „deviantem Verhalten“ ist viel weitergehend die Abweichung von einer gesellschaftlichen Norm gemeint. Dafür gib es meist abwertende Begriffe, die mit dem Strafgesetzbuch nichts zu tun haben müssen, zum Beispiel „arbeitsscheu“ oder „fettleibig“. Die sozialwissenschaftliche Kriminologie beschränkt sich daher nicht auf die Normenverstöße, die im Strafgesetzbuch geregelt sind, sondern beschäftigt sich auch mit den moralischen Urteilen, die mit Devianz verbunden werden. Das tut sie, weil diese moralischen Urteile ebenfalls zur gesellschaftlichen

Ausschließung beitragen können. Und an dieser moralischen Urteilsfindung ist die Soziale Arbeit beteiligt, die das Verhalten der ihr überantworteten Menschen zu beurteilen hat.

Um ihren Auftrag zu erfüllen, muss die Kriminologie Sinn stiften, Erklärungen liefern, Zwecke vorgeben. Allerdings, so Bourdieu (1985, S. 78), sind Sozialwissenschaftler „nicht übermäßig geeignet, das Elend der Menschen ohne gesellschaftliche Eigenschaften zu begreifen“, die sie zu ihrem Untersuchungsgegenstand erhoben haben. Eben das versucht die Soziale Arbeit: einzelnen Menschen ein Gesicht zu geben und sie in die gesellschaftliche Ordnung einzufügen. So entstehen in beiden Fächern jeweils unterschiedliche Sichtweisen, die über die allgemeine Frage zusammengebunden werden, wie Ordnung möglich ist und durchgesetzt werden kann.

Kriminologie und Soziale Arbeit bilden, wie jede andere Wissenschaft, ein Kräftefeld, das jeden, der in dieses Feld eintritt, vor Zwänge und Aufgaben stellt, die nicht nur auf individuelle Einzelaktionen und direkte Interaktionen zurückzuführen sind. In beiden Feldern müssen sich die Handelnden unterschiedlichen Diskursregeln unterwerfen. Im Gegensatz zur Diskussion, die den Austausch von rationalen Argumenten zu einem aktuellen kontroversen Thema meint, bezeichnet der Begriff „Diskurs“ viel weitergehend eine üblicherweise unausgesprochene Gedankenwelt, deren Regeln alle Beteiligten einhalten müssen, damit sie überhaupt Gehör finden. So reden Psychiater mit ganz anderen Begriffen über Straftäter als Richter oder Sozialarbeiter. Und weil Worte Gedanken ausdrücken, denken sie über die gleiche Person jeweils anders. Psychiater sprechen von Patienten, Richter von Angeklagten oder Verurteilten und Sozialarbeiter von Klienten oder Probanden. Damit ist eine immer andere Facette eines Menschen und ein Machtverhältnis zwischen den Beteiligten ausgesprochen.

Innerhalb der Sozialen Arbeit und der Kriminologie wirken also eigene Kräfte. Aber beide Felder erzeugen auch Kräfte, die in das jeweils andere Feld eingreifen. Meine Einführung in dieses Verhältnis soll den Lesern und Leserinnen verdeutlichen, wie Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen beide Diskurse in ihrem Alltag verbinden und zugleich zeigen, dass das Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit, nämlich der Umgang mit den Sorgen von Menschen ohne gesellschaftliche Eigenschaften, zugleich das Erkenntnisinteresse der Kriminologie bestimmt. Diese Verbindung besteht, weil in beiden Wissenschaften danach gefragt wird, warum einige Menschen gegen Normen und Regeln verstoßen, andere jedoch nicht. Geschieht das aus in der Person liegenden Gründen, oder hat das gesellschaftliche Ursachen, oder ist es eine Mischung aus beidem? Und wenn es eine Mischung ist, welcher Anteil überwiegt dann? Während in der Sozialen Arbeit diese Fragen auf den einzelnen Menschen bezogen werden und in konkrete Handlungen münden, betrachtet die Kriminologie diese Fragen allgemeiner und verdeutlicht, dass persön-

liches Handeln und gesellschaftliche Regeln in einem engen Zusammenhang stehen. Dies sind einige kriminologische Fragen: Warum werden die Großen oft laufen gelassen, die Kleinen aber ziemlich zuverlässig gefangen? Warum erfüllt das Gefängnis nicht die Ziele der Resozialisierung und der Abschreckung in dem Maße, wie es behauptet und gehofft wird (siehe Feltes und Fischer in diesem Band)? Dient das Recht allen Menschen im gleichen Maße, oder bevorzugt es einige, während es anderen Menschen die Daumenschrauben anlegt? Warum leistet sich die Gesellschaft überhaupt Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen in der Straffälligenarbeit (siehe Cornel sowie Schneider in diesem Band)? Insgesamt jedoch sind kriminologische und sozialarbeiterische Fragen dadurch vereint, dass sie sich stets darüber Gedanken machen, wie es zum Normenverstoß gekommen ist und wie darauf reagiert wurde bzw. in Zukunft anders darauf reagiert werden soll.

Ist die Beantwortung der eben genannten allgemeinen kriminologischen Fragen für Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen im Strafjustizsystem überhaupt interessant? Zunächst sieht es nicht so aus, denn in ihrem Berufsalltag stehen sie vor sehr konkreten Aufgaben, die sie zudem ziemlich schnell zu lösen haben. So fragt sich zum Beispiel eine Sozialarbeiterin, die als Abteilungsleiterin im Vollzug arbeitet, wie ihre Stellungnahme zu einer geplanten bedingten Entlassung eines Jugendlichen aus der Haft ausfallen könnte, und wie sie diese Stellungnahme mit ihrem Versuch verbinden soll, dass dieser Junge in einer Haftentlassenenhilfeeinrichtung aufgenommen wird. Das ist nicht nur eine sehr komplizierte Frage, sondern auch ein große Herausforderung, die für sie mit vielen Unsicherheiten verbunden ist. Dahinter verbergen sich mindestens fünf Aufgaben, deren Lösung bei ungewissen Ausgang sehr viel Zeit kosten kann: Klappt die Finanzierung, kann sie das Gericht von diesem Plan überzeugen, kann sie die Haftentlassenenhilfeeinrichtung für diese Idee gewinnen, wird die Anstaltsleiterin diesen Schritt unterstützen, und schließlich und entscheidend: wie wird sich der Jugendliche dann in dieser Einrichtung verhalten? Soll die Sozialarbeiterin alle diese Risiken eingehen und einen Teil ihrer Arbeitszeit in diesen Fall stecken? Unmittelbar gezwungen wird sie dazu nicht, sondern, wie fast immer in diesem Arbeitsfeld, kann sie in hohem Maße selbst bestimmen, wie viel Energie sie für diesen Fall aufwendet. Sie wird daher sehr genau abwägen.

## 2. Theoretisches Denken in der Praxis der Sozialen Arbeit

Die Sozialarbeiterin unseres Beispielfalls legt sich bestimmt nicht bei jedem Telefonat die Frage vor, aus welchen theoretischen Gründen sie gerade mit dem Jugendrichter oder der Haftentlassenenhilfeeinrichtung telefoniert. Trotzdem handelt sie nicht ohne Theorie. Die ganze Zeit orientiert sie sich an der genannten theoretischen Frage: Warum verstoßen manche Menschen gegen Normen, andere nicht? Allerdings bezieht sie diese allgemeine Frage auf ihren konkreten Fall: Was hat gerade diesen Jungen in den Knast geführt? Waren es Fehler in der Erziehung, war es schlechter Einfluss anderer Jugendlicher, lagen wirtschaftliche Gründe vor, vielleicht ein genetischer Defekt oder eine Mischung aus allem? Oder sie sieht mehr auf die „Gesellschaft“ und weniger auf den Jungen und würde dann antworten, dass „gesellschaftliche Ursachen“ der Grund sind. Damit meint sie wahrscheinlich, dass der junge Mann in ein schwaches sozio-ökonomisches Umfeld hineingeboren wurde und von Anfang an weniger Chancen hatte als ein Kind aus einer Mittelschichtfamilie. Je nachdem, für welche Antwort sie sich entscheidet – und eine Theorieentscheidung wird sie unweigerlich treffen müssen, wenn sie nicht völlig hilflos agieren will –, wird sie anders handeln. Handeln, also die bewusste, zielgerichtete Tätigkeit in Kooperation mit anderen Menschen, ist stets theoriegeleitet, d. h., wir machen uns zunächst ein Bild im Kopf von dem, was wir vorhaben. Ansonsten würden wir uns lediglich verhalten, also marionettenhaft auf äußere Einflüsse reagieren. Das hat die Sozialarbeiterin aber nicht vor, sondern sie will selbst die Fäden ziehen, also gemeinsam mit den anderen Beteiligten so handeln, dass schließlich alle an einem Strang ziehen: der Jugendliche, die anderen Bediensteten der Haftanstalt, der Richter, um nur einige zu nennen. Diese Menschen haben jedoch auch ihrerseits Interessen, wollen ebenfalls keine Marionetten sein und selbst die Fäden in der Hand halten. Je besser die jeweiligen theoretischen Vorstellungen zusammenpassen – manchmal ist in diesem Zusammenhang auch vom „Menschenbild“ die Rede –, desto größer ist in dieser Pluralität die Wahrscheinlichkeit, zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen. Denn Handeln spielt sich zwischen den Menschen ab und zeigt ihre Einzigartigkeit, ihre Verschiedenheit und ihre Besonderheit, kurz ihre Pluralität. Handeln meint die menschliche Fähigkeit, „sich mit seinesgleichen zusammenzutun, gemeinsame Sache mit ihnen zu machen, sich Ziele zu setzen und Unternehmungen zuzuwenden“ (Arendt 1970/1998, S. 81). Daher ist Handeln etwas anderes als ein Buch zu lesen, denn das können wir auch alleine bewerkstelligen. Jetzt aber muss die Sozialarbeiterin das ganze nachdenkende Theoretisieren beiseite lassen und die Augen offen halten. Doch was sie dann sieht, ist selbstverständlich immer von ihrer Theorie, von ihrem Menschenbild bestimmt. Dabei wird sie sich unweigerlich an eine der Theorien halten, die in der Kri-

minologie miteinander konkurrieren, denn die Kriminologie selbst ist in ganz unterschiedliche Theorieschulen aufgeteilt (Höyneck in diesem Band), die im geschichtlichen Verlauf entwickelt worden sind und unterschiedliche Menschenbilder mit daraus abgeleiteten Straf- und Hilfestrategien vertreten (Cornel in diesem Band).

An dieser Nahtstelle zwischen aktivem Handeln und seinen theoretischen Grundlagen liefert die Kriminologie allgemeine Aussagen, die auf ihre Handlungen in der praktischen Arbeit Einfluss nehmen – und zwar regelhaft mehr Einfluss, als es die Sozialarbeiterin in ihrem Berufsalltag bemerken mag.

### **3. Unterschiedliche Aufgaben von Kriminologie und Sozialer Arbeit**

Vielleicht ist der von mir angesprochene Unterschied bereits in Umrissen verdeutlicht, der die zwei Seiten nur einer Medaille abbildet. In der Sozialen Arbeit fragen wir zunächst, *wie* etwas getan werden soll, in der Kriminologie, *warum* etwas getan wird. Die erste Sicht orientiert auf eine Handlung, die zweite auf ein Nachdenken über diese Handlung. Kommen wir zum Nachdenken über diese Handlung. Die Kriminologie liefert ihre allgemeine Erkenntnisse zu der Frage, warum manche Menschen gegen Normen verstoßen, andere hingegen nicht, in der Form „wissenschaftlicher Erkenntnis“. Was ist damit gemeint? Wissenschaftliche Erkenntnis unterscheidet sich von der Alltagserfahrung dadurch, dass sie auf regelmäßigen und systematischen Beobachtungen beruht, die dokumentiert und damit nachvollziehbar sein müssen. Wenn das gewährleistet ist, können diese Aussagen einen Anspruch auf Verallgemeinerung geltend machen. Für die Alltagspraxis der Sozialarbeiterin ist es sehr bedeutsam, dass sie auf diese Weise ergänzend mit Wissen über ihren Berufsalltag versorgt wird, denn während ihres Arbeitstages bekommt sie immer nur einen gewissen Ausschnitt des Ganzen zu sehen. Würde sie ihren Ausschnitt verallgemeinern, also zur einzigen Grundlage ihrer Theoriebildung erklären, würde sie zu einer „falschen“ Theorie kommen: Sie hat es wiederkehrend nur mit bestimmten Personen zu tun, etwa dem für ihren Bezirk oder ihre Buchstaben zuständigen Richter, mit zwei oder drei Abteilungsleitern im Gefängnis ihrer Stadt, vielleicht sogar nur mit Jugendlichen, die aus einem bestimmten Wohngebiet stammen, für das sie zuständig ist. Dann sind es stets dieselben Kollegen und Kolleginnen, mit denen sie sich trifft und ihre Fälle beim Kaffee oder in der Supervision erörtert. In ihren Berufsgrenzen weiß sie daher sehr genau Bescheid, aber in einer anderen Stadt, in einem anderen Wohngebiet, in einem anderen Gefängnis, im Umgang mit anderen Kollegen und Kolleginnen kann alles schon ganz anders aussehen.

Wenn wir daher von wissenschaftlicher Erkenntnis sprechen, denken wir sofort an Aussagen, die auf Statistiken beruhen und dem Gesetz der großen Zahl folgen (Feldes/Fischer in diesem Band). Es besagt, dass wir erst, wenn wir viele einzelne Fälle nach einheitlichen Kriterien untersucht und dann zusammengefasst haben, verallgemeinern dürfen. Wir sprechen dann von quantitativen Daten. Beispiele in der Kriminologie dafür sind etwa die Strafvollzugsziffern. Sie verdeutlichen, welcher Anteil der Gesamtbevölkerung an einem bestimmten Stichtag inhaftiert ist. Ein anderes Beispiel sind die Zahlen der Tatverdächtigen in der Polizeilichen Kriminalstatistik. Sie zeigen uns, wie viele Personen einer bestimmten Altersgruppe, eines Geschlechts oder einer ethnischen Herkunft in einem bestimmten Jahr einer bestimmten Straftat verdächtigt werden (Goldberg/Trenczek in diesem Band).

Aber auch systematische Gespräche mit im Vorwege ausgesuchten Gesprächspartnern, wobei alles Gesagte dokumentiert und anschließend nach offen gelegten Regeln ausgewertet wird, oder aber die geplante und dokumentierte Beobachtung von Situationen liefern der Kriminologie wissenschaftliche Erkenntnisse. Hier sprechen wir dann von qualitativen Daten, die nicht dem Gesetz der großen Zahl folgen, sondern ihre verallgemeinerbaren Erkenntnisse aus den beobachteten Besonderheiten ableiten. Und sehr häufig finden wir eine Mischung aus beiden: zunächst werden quantitative Daten erhoben (etwa die vollständige Gruppe von Personen, die in einem bestimmten Zeitraum aus einer bestimmten Haftanstalt entlassen wurden), um dann einzelne dieser Entlassenen nach bestimmten Gesichtspunkten zu interviewen.

#### 4. Objektivität und Wissenschaft?

Allen eben genannten Verfahren ist gemeinsam, dass Erfahrungen interpretiert und ausgelegt werden müssen. Auch in der Wissenschaft ist die Erfahrung der Rohstoff, mit dem alles beginnt. Daher sind wir mit diesen quantitativen und qualitativen Verfahren nicht auf dem Weg zur objektiven Wissenschaft. Im Gegenteil, diese Bemerkungen zeigen eher, dass es „objektive Wissenschaft“, also ein Verfahren, das die Wirklichkeit in ihrer Ganzheit in Echtheit abbildet, gar nicht geben kann. Eher kann gesagt werden, „dass die Wissenschaft selber die Realität mit erzeugt, die es zu begreifen erlaubt“ (Bourdieu 1985, S. 55). Das verdeutlicht noch einmal, warum Kriminologen und Kriminologinnen vorzugsweise von Abweichung und Devianz anstatt von Kriminalität sprechen. Kriminalität klingt nach objektiver Feststellung (so ist es wirklich) und ignoriert, dass gleiches Verhalten ganz unterschiedlich bewertet werden kann. Wie schon angedeutet, soll mit den Begriffen der Abweichung und der Devianz gezeigt werden, dass in jeder wissenschaftlichen Erkenntnis eine moralische Wertung schlummert, so wie auch gleiche